

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 178. Ratssitzung vom 19. Juni 2013

4060. 2013/118

Weisung vom 03.04.2013:

Liegenschaftsverwaltung, Kauf einer Baulandreserve an der Mühlackerstrasse 193–199, Quartier Affoltern

Antrag des Stadtrats

Der Kaufvertrag vom 13. November 2012 mit der Clarob-Immobilien AG über die 9652 m² messende Liegenschaft Kat.-Nr. AF5165 an der Mühlackerstrasse 193 und 199 sowie Cäsar-Ritz-Strasse 8, 12, 14 und 18 im Quartier Zürich-Affoltern zum Preis von Fr. 17 000 000.–, enthaltend ferner ein lebenslanges Nutzniessungsrecht zugunsten der Alleinaktionärin der verkaufenden AG sowie ihrem Ehemann an diversen Räumen und Flächen im Wert von Fr. 800 000.– (wird bei der Kaufpreiszahlung abgezogen), wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Severin Pflüger (FDP): *An dieser interessanten Lage in der Industriezone am Stadtrand besitzt die Stadt bereits zwei andere Grundstücke. Der Kaufpreis ist sehr vernünftig und wurde von einer externen Immobilienschätzungsfirma plausibilisiert. Das Grundstück ist nur leicht bebaut.*

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Linda Bär (SP), Beat Camen (SVP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Kaufvertrag vom 13. November 2012 mit der Clarob-Immobilien AG über die 9652 m² messende Liegenschaft Kat.-Nr. AF5165 an der Mühlackerstrasse 193 und 199 sowie Cäsar-Ritz-Strasse 8, 12, 14 und 18 im Quartier Zürich-Affoltern zum Preis von Fr. 17 000 000.–, enthaltend ferner ein lebenslanges Nutzniessungsrecht zugunsten der Alleinaktionärin der verkaufenden AG sowie ihrem Ehemann an diversen Räumen und

2 / 2

Flächen im Wert von Fr. 800 000.– (wird bei der Kaufpreiszahlung abgezogen), wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. Juni 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Juli 2013)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat